

allerdings mehr in den Studienkreis der Literaturgeschichte als in den des Historikers; nach Angabe des letzten Herausgebers stützt sich nämlich Lambert an vielen Stellen auf poetische Quellen.<sup>1</sup> Von historischen Aufzeichnungen im engeren Sinn, die noch erhalten, hat HELLER nur wenige als von Lambert benützt nachgewiesen. In erster Linie jene Form der flandrischen Grafenreihen, welche als 'Flandria generosa' bekannt ist; von ihr habe Lambert in den zwei ersten Kapiteln seines Werkes Gebrauch gemacht. Eine Berührung mit dieser Quelle zeigt auch c. 11, aber da hier unser Autor einer anderen Form jener Genealogien etwas näher steht als der eben genannten, rät HELLER auf Benutzung einer vielleicht verlorenen Vorlage.<sup>2</sup> Der Spielraum für eine solche Annahme wird um so größer werden, je weiter wir die Entstehungszeit der Lambertschen Chronik herabrücken; denn bis ins 15. Jh. ist die Stammreihe der Grafen von Flandern oftmals neubearbeitet worden, und da nur der ältere Bestand dieser Arbeiten gedruckt vorliegt<sup>3</sup>, besteht, wenn Lambert als ein Autor des späteren Mittelalters angesehen wird, die Möglichkeit, daß er in einer dieser jüngeren Formen der Genealogie die Vorlage sowohl für die beiden ersten als für das elfte Kapitel gefunden habe, besonders da Lambert sich im Prolog und nochmals bei Erwähnung des ersten Kreuzzuges (c. 130) ausdrücklich auf flandrische Chroniken (*diligentem Flandrensium chronicorum computationem* und *in chronicalibus Flandrie scriptis*) beruft, die bisher nicht nachgewiesen worden sind.<sup>4</sup>

Noch beachtenswerter gestaltet sich Lamberts Verhältnis zu der Chronik des Wilhelm von Andres, welche, wenn der bisherige Zeitansatz für Lambert richtig wäre, ihr nicht bloß räumlich, sondern auch zeitlich besonders nahe benachbart sein würde.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. dazu HELLER a. a. O. 551 f. und die dort angeführten Belege. Für c. 19—22 hat der Herausgeber mit Rücksicht auf den sagenhaften Charakter Kleindruck angewandt, aber die Ausdrucksweise Lamberts ist auch hier unverkennbar.

<sup>2</sup>) HELLER a. a. O. 552 Z. 11 bis 14, S. 564 c. 1, 2 und S. 568 N. 6.

<sup>3</sup>) Vgl. BETHMANN'S Ausgabe in SS. 9, 302 bis 336 und insbesondere, was er S. 317 über die in seiner Edition nicht berücksichtigten Formen dieser Quellengruppe sagt. Einzelne Überlieferungen, die hierher gehören, sind im NA. 26, 14 (Arras) und 35, 606 (nach einer mir nicht zugänglichen Arbeit von V. FRIS) verzeichnet, eine auch gedruckt SS. 13, 256 ff.

<sup>4</sup>) Vgl. HELLER a. a. O. 552 N. 7, 557 N. 4, 626 N. 1.

<sup>5</sup>) SS. 24, 684 bis 773 ed. HELLER.